



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 19.10.2022

Nr. 65

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Amtliche Bekanntmachung Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Auslegung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr	Seite 2
Öffentliche Zustellung Marius Peter Kautz	Seite 3
Öffentliche Zustellung Jürgen Eger	Seite 3
Öffentliche Zustellung Nadine Hochmüller	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Amtliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb in der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am Mittwoch, dem 02.11.2022, um 17:00 Uhr in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, Haus 1, kleiner Sitzungssaal, Zi. 109 (Erdgeschoss) statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- I. Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Sitzungskalender des Kreistages Prignitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023
- 4 Anfragen der Abgeordneten

- II. Nichtöffentlicher Teil
- 5 Vergabe von Bauleistungen/Leistungen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Schließen der Sitzung

Öffentliche Bekanntmachung

Betrifft:
Auslegung des Jahresabschlusses 2021
des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz

Der Kreistag erkannte in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Inhalt des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2021 an und beschloss die Entlastung des Werkleiters sowie die Verwendung des Jahresabschlussbetrages.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz wird vom 07.11.2022 bis 18.11.2022 zu den üblichen Sprechzeiten des Rettungsdienstes in 19348 Perleberg, Dobberziner Straße 114, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Betrifft:
Grundstücksverkehr vom 14.10.2022
Reg.-Nr.: 41/2022/255

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:
Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Breitenfeld
Flur 3
14 ha Acker
3,1 ha Wald
0,5 ha sonstiges

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 25.10.2022 schriftlich mitteilen.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl.I/91 Nr. 32 S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06 Nr. 07 S. 74, 86), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird der Leistungsbescheid vom 18.10.2022 der rückständigen Schornsteinfegergebühren SchfHwG) öffentlich zugestellt.

Empfänger: Jürgen Eger
zuletzt wohnhaft: Falkenberger Str. 179 B
13088 Berlin Pankow

Aufforderung zur Zahlung bis zum 11.11.2022.

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Schornsteinfegerangelegenheiten, Zimmernummer: 103, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das Schreiben vom 10.10.2022 mit dem Aktenzeichen 3236314/29.04.1992 über eine Führerscheingelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Marius Peter Kautz
zuletzt wohnhaft: Lenzer Str. 44 a
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 30.09.2022 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 SDL-OQ50 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt

Empfänger: Nadine Hochmüller
zuletzt wohnhaft: Havelberger Str. 30
19336 Bad Wilsnack

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.